

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 12. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2021)

zum Thema:

**Köpenick: Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße
(II)**

und **Antwort** vom 04. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28774
vom 12.10.2021
über Köpenick: Fußgängerampel im Bereich der Tram-Haltestelle Dregerhoffstraße
(II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann und mit welchem Ergebnis fanden nach 2018 erneute Überprüfungen des Verkehrs in der Wendenschloßstraße in Höhe der Dregerhoffstraße durch die Abteilung VI statt?

Frage 3:

Inwieweit hat der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick vom 12.11.2020 (Drucksache VIII/1222) auf Antrag Nr.: 0781/38/20 Eingang in das weitere Verfahren gefunden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1 und 3:

Nach Ortsbesichtigung und Prüfung der vorliegenden Unterlagen wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine Lichtzeichenanlage für den Fußverkehr an der Örtlichkeit für erforderlich gehalten.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfung zu einer Querungshilfe im Bereich der Wendenschloßstraße in Höhe der Dregerhoffstraße und welche Behörde ist zum aktuellen Zeitpunkt mit der Prüfung befasst?

Antwort zu 2:

Eine abschließende Bewertung zur genauen örtlichen Lage kann erst durch Beobachtungen der Verkehrslage nach der Pandemie erfolgen, um eine Unschärfe durch das geänderte Mobilitätsverhalten zu vermeiden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird aus diesem Grund zu einer Verkehrsbeobachtung mit

Vertreterinnen und Vertretern von Bezirk, Polizei und BVG einladen, um gemeinsam den Standort festzulegen.

Frage 4 bis 7:

Wie schätzt der Senat die Möglichkeiten zur Umsetzung einer Querungshilfe ohne Vorrang, jedoch mit baulicher Unterstützung (beispielsweise durch eine Aufpflasterung, eine Mittelinsel, vorgezogene Seitenräume oder einen Mittelstreifen) im genannten Bereich ein? (Aufstellung nach genannten Optionen erbeten.)

Wie schätzt der Senat die Möglichkeit eines Zebrastreifens im genannten Bereich ein und wie kann in diesem Fall auf die Gültigkeit von § 26 Absatz 1 Satz 1 der StVO (Vorrang von Schienenfahrzeugen) aufmerksam gemacht werden?

Welche Optionen zur Förderung der Schulwegsicherheit wären aus Sicht des Senats möglich, sofern auch nach erneuter Prüfung die Installation einer Fußgängerampelanlage nicht realisiert werden kann? (Aufstellung erbeten)

Welche optischen Alternativen kommen - für Fußgänger, aber auch für den Rad- und Autoverkehr - nach Einschätzung des Senats im genannten Bereich in Betracht? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4, 5, 6 und 7:

Aufgrund der baulichen Situation einer pro Richtung einstreifigen Fahrbahn mit straßenbündigem Straßenbahnverkehr kommt zur Querungssicherung nur eine Lichtzeichenanlage in Betracht.

Berlin, den 04.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz